

Stellungnahme

zu Antrag Nr. AT/0005/2011

der Stadtratssitzung am 10.02.2011

Punkt: ö.S. / nö.S.

**Betr.: Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Nachnutzungskonzept innerstädtische Immobilien/
Umzug Ordnungsamt**

Stellungnahme/Antwort

Stellungnahme der Verwaltung:

1.

Der Bezug der verschiedenen Nutzflächen im Kulturgebäude ist derzeit für Ostern/Frühsummer 2013 geplant. Mit dem Umzug der Nutzungen in das neue Kulturgebäude am Zentralplatz sind nach derzeitiger Kenntnis zunächst folgende Immobilien frei:

1. Gebäude der Erwachsenenbibliothek/ Dreikönigen-Haus, Entenpfuhl/Ecke Auf der Danne
2. Gebäude der Jugendbibliothek, Bürresheimer Hof, Florinsmarkt
3. Gebäude des Mittelrhein-Museums, Altes Kaufhaus, Florinsmarkt

Dem Amt für Wirtschaftsförderung/Projektleitung Zentralplatz liegen bisher städtische Interessensbekundungen für die Nutzung der Gebäude lediglich vom Eigenbetrieb Koblenz-Touristik für einen Ankauf der Immobilie Erwachsenenbibliothek/ Dreikönigen-Haus vor. In diesem Fall würde das Mietverhältnis für die Büroflächen der Verwaltung der Koblenz-Touristik im Gebäude am Bahnhofplatz beendet werden.

Beim Amt für Wirtschaftsförderung hat es in der Vergangenheit unterschiedliche Anfragen, insbesondere aus dem gastronomischen Bereich, aber auch aus dem Bereich Wohnnutzung von privaten Investoren gegeben, die gerne die Steuervorteile der denkmalschutzrechtlichen Einstufung der Gebäude nutzen würden, um dort eine Umnutzung und eine Nachnutzung als Gastronomie, Bürostandort oder Wohnstandort durchzuführen. Weiterführende Gespräche sind hierzu bisher nicht geführt worden, da zunächst einmal der Übergabepunkt für Mitte 2013 auch mit

ausreichender Sicherheit ermittelbar sein muss. Nur unter einem konkreten Terminangebot ist auch eine Veräußerung der Liegenschaften denkbar.

Eine Beibehaltung der Immobilien durch die Stadt Koblenz ohne entsprechende Mieteinnahmen entspricht nicht den Erwartungen der ADD/Kommunalaufsicht; diese hatte bei der Genehmigung des Projektes Zentralplatz/Forum Mittelrhein die Erwartung formuliert, dass sich die Stadt Koblenz von dem Unterhalt dieser Gebäude trennt, um Unterhalts- und Betriebskosten zu minimieren.

Während bei einem möglichen Ankauf der Immobilie Dreikönigen-Haus durch den Eigenbetrieb Koblenz - Touristik noch durch den Wegfall des bestehenden Mietverhältnisses am Bahnhofplatz eine wirtschaftliche Kompensation erfolgt, sind die möglichen stadteigenen oder auch gemeinnützigen Nutzungen mit einer echten Kosteneinsparung nicht verbunden.

2.

Das Ordnungsamt umfasst neben den ordnungsbehördlichen Aufgaben des Vollzugsdienstes u.a. auch die Bereiche der KFZ-Zulassung. Erfahrungsgemäß wird die KFZ-Zulassungsstelle von der Mehrzahl der Besucher mit einem Kraftfahrzeug angefahren. Teilweise ist dies auch zwingend vorgegeben, da die Fahrzeuge vor der Zulassung vorgeführt werden müssen. Aus diesem Grunde müssen für diesen Bereich genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Zulassungsstelle vorhanden sein. Dies wird sich in den frei werdenden Liegenschaften im Innenstadtbereich kaum realisieren lassen. Im Übrigen wird in Kürze ein Gespräch zwischen Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein und dem Landrat des Kreises Mayen-Koblenz erfolgen, um den Betrieb einer gemeinsamen Zulassungsstelle zu erörtern.

Die Realisierung der gemeinsamen Streifen mit der Polizei bzw. die Präsenz der Kräfte des Ordnungsamtes im Innenstadtbereich kann unabhängig von einem innenstadtnahen Standort des Ordnungsamtes realisiert werden. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass allein durch die Ansiedlung des Ordnungsamtes in der Innenstadt eine höhere Kontrolldichte erreicht wird. Dies ist auch von anderen Faktoren abhängig, wie z.B. Personalausstattung, Dienstzeiten, Einsatzgebiete.

Eine Zentrierung der Präsenz auf den Innenstadtbereich darf ebenfalls nicht zu einer Vernachlässigung der Außenbereiche führen. Hierzu bedarf es bei der Standortentscheidung auch der Berücksichtigung der Unterbringung der dienstlich genutzten Kraftfahrzeuge. Bei Bedarf ist ein schneller Zugriff auf die Dienstfahrzeuge unumgänglich.

3.

Von Seiten der Verwaltung wird daher der Antrag der BIZ – Ratsfraktion nicht unterstützt. Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.